



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Landwirtschaft

3003 Bern

per Mail an: gever@blw.admin.ch

Bern, 10. Januar 2024

**Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Umsetzung Motion 19.3445 Fraktion
BD «Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall»); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN begrüssen die vom Bundesrat vorgeschlagene Erfüllung der Motion 19.3445. Damit wird ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung gemacht.

Die beantragte Einführung einer verpflichtenden Selbstdeklaration als Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfen, schützt und stärkt die betroffenen Personen, indem sie zu einer besseren finanziellen Absicherung im Falle einer Scheidung führt. In der Selbstdeklaration bestätigen die beiden Ehegatt*innen oder eingetragenen Partner*innen, dass sie sich in Sachen Güterrecht und Regelung der Mitarbeit durch eine ausgewiesene Fachperson haben beraten lassen oder dass den Ehegatt*innen oder eingetragenen Partner*innen von Betriebsleiter*innen ein Lohn oder ein Teil des Einkommens ausgezahlt wird. Da sich sowohl die Beratung in Sachen Güterrecht und Regelung der Mitarbeit als auch der Nachweis eines Lohnes oder eines Teils des Einkommens präventiv positiv auf die finanzielle Absicherung im Scheidungsfall auswirken und auf eine Sensibilisierung für die Problematik abzielen, schlagen die GRÜNEN vor, dass beide Punkte in der Selbstdeklaration verpflichtend sind.

Die Studie "Frauen in der Landwirtschaft 2022" zeigt auf, dass die soziale Absicherung von Frauen in der Schweizer Landwirtschaft trotz Fortschritten deutlich verbessert werden muss (siehe dazu insbesondere das Postulat 21.4581 Klopfenstein Broggin: "[Für einen gleichberechtigten Zugang von Frauen zur Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebs](#)" und die Interpellation 23.3710 Klopfenstein Broggin: "[Wie stark sind Frauen in der Landwirtschaft vertreten?](#)"). Nur 55 Prozent aller befragten Ehegattinnen oder Partnerinnen von Betriebsleitern geben an, für ihre betriebliche Arbeit einen Lohn oder eine Entschädigung zu erhalten.

Hinzu kommt, dass Scheidungsverfahren von Ehegatt*innen und eingetragenen Partner*innen von Landwirt*innen aufgrund der starken Verflechtung von Wirtschaftlichem und Privatem besonders komplex sind und überdurchschnittlich oft in Streitigkeiten enden. Bei Personen, die ohne strittiges Verfahren zu einer Einigung kamen, haben fast dreiviertel bewusst auf eigene Ansprüche verzichtet. Dabei verzichteten Frauen 3,3-Mal häufiger darauf als Männer. Im Scheidungsfall wird also in

gewissen Situationen das Fortbestehen des Betriebes höher gewichtet als die finanzielle Zukunft der Bäuerin.

Wie der Bundesrat im erläuternden Bericht aufführt, greift die Selbstdeklaration nur dort, wo Finanzhilfe beantragt wird. Damit eine angemessene Entschädigung aller Ehegatt*innen und eingetragenen Partner*innen von Landwirt*innen im Scheidungsfall sicher gestellt werden kann, sind aus Sicht der GRÜNEN weitere Verbesserungen zur sozialen Absicherung, insbesondere von Frauen, unbedingt notwendig. Dazu gehört etwa die rasche Umsetzung des Sozialversicherungsschutz von mitarbeitenden Familienmitgliedern gemäss AP22+ und die Umsetzung der überwiesenen Motion 22.4253 «Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+», mit der die Position der Ehegatten gestärkt werden soll.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär